

Der Gemeinderat der Marktgemeinde **ALLAND** beschließt folgende

## VERORDNUNG

- § 1** Gemäß §16 (4) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 werden die im Flächenwidmungsplan im Bereich der Katastralgemeinde Alland als Bauland-Sondergebiet-Aufschließungszone BS-14-A1 und BS-15-A1 gewidmeten Flächen zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.
- § 2** Die Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszonen BS-14-A1 und BS-15-A1 (Teilungsentwurf durch einen Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen) werden auf Empfehlung des Vermessungsbeauftragten durch Vereinigung der Grundstücke umgesetzt. Die Ziele der Freigabevoraussetzungen (Neuordnung der Grundstücke mit Anschluss an das öffentliche Gut) sind dadurch erfüllt.
- § 3** Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Alland, 27. Juni 2017

TOP.: Verordnung zur Freigabe der Sonderwidmung BS-14-Sicherheitszentrum und BS-15-Bauhof

Der Bürgermeister:



angeschlagen, am 28. Juni 2017

abgenommen, am 13. Juli 2017